



Administration des services techniques de l'Agriculture
Service des améliorations structurelles

**Nur komplett ausgefüllte Anträge
werden berücksichtigt.
Zutreffendes bitte ankreuzen.**

Vorgedruckte Angaben überprüfen
und gegebenenfalls berichtigen.

ANTRAG ZWECKS GEWÄHRUNG EINER INVESTITIONSBEIHILFE

laut Gesetz vom zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes

Gebäude und feste Einrichtungen bis 150.000 €

1. BETRIEB

1.1. Angaben zum Betrieb

Betriebsnummer		Telefon	
Name		Mobiltelefon	
Straße		Fax	
Ort		E-mail	

1.2. Standardoutput (SO)

2016	€	2017	€	2018	€	2019	€	2020	€
------	---	------	---	------	---	------	---	------	---

1.3. Förderfähiger Höchstbetrag (Plafond)

1.3.1. Haupterwerbsbetrieb mit einem Standardoutput (SO) von mindestens 75.000 € (Artikel 3)

Jahr der Antragstellung	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitskräfte (AK)					
Förderfähiger Höchstbetrag					

Berechnung des förderfähigen Höchstbetrages:

< 1 AK: 500.000 €

2 - 4 AK: 900.000 € + (0,6 x 500.000 €) x (AK - 2)

1 - 2 AK: 500.000 € + (0,8 x 500.000 €) x (AK - 1)

≥ 4 AK: 1.500.000 € + (0,4 x 500.000 €) x (AK - 4)

1.3.2. Haupterwerbsbetrieb, welcher nicht alle Voraussetzungen laut Artikel 3 erfüllt, und Nebenerwerbsbetrieb mit einem SO von mindestens 25.000 € (Artikel 9)

Förderfähiger Höchstbetrag	250.000 €
----------------------------	-----------

1.4. Rechtsform des Betriebes

1.4.1. Natürliche Person(en)

Betriebsleiter	

1.4.2. Juristische Person

Name des Gesellschafters	Funktion (Betriebsleiter oder Teilhaber)	Gesellschaftsanteil (%)

1.5. Buchführung

<input type="checkbox"/> SER	<input type="checkbox"/> Delpa	<input type="checkbox"/> Andere: _____	Buchführung ab dem: _____*
------------------------------	--------------------------------	--	----------------------------

* **Bescheinigung der Buchführungsstelle beifügen.** Der Antragsteller einer Investitionsbeihilfe nach Artikel 3 ist verpflichtet, eine Buchführung seit mindestens einem Jahr zu führen und diese während der ganzen Laufzeit des Gesetzes und mindestens für 4 Jahre fortzuführen.

1.6. Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz (Artikel 3 und Artikel 9)

Mindestanforderung Umweltschutz:

Die Betriebe müssen laut Artikel 8 der **geänderten großherzoglichen Verordnung vom 24. November 2000 zur Nutzung der Stickstoffdüngung in der Landwirtschaft** über angepasste Lagereinrichtungen und Ausbringungstechniken der Hofdünger verfügen. Bei Neubauten und der Modernisierung von Gülle- und Jaucheeinrichtungen muss eine Gesamtlagerkapazität für eine durchgehende Zeitspanne von mindestens 6 Monaten für den ganzen Betrieb sichergestellt sein.

Einhaltung der Spezialvorschriften der zuständigen Behörden im Rahmen der Commodo/Incommodo Genehmigungen für landwirtschaftliche Einrichtungen der Klasse 1 und 2. In Ermangelung von Spezialvorschriften ist die **großherzogliche Verordnung vom 26. Juli 1999 zur Festsetzung der Vorschriften der landwirtschaftlichen Einrichtungen der Klasse 4 im Rahmen der Commodo/Incommodo Gesetzgebung** zu berücksichtigen.

Vorschriftsmäßige Lagerung der Pflanzenschutzmittel.

Vorschriftsmäßige Behandlung der Abwässer im Weinbau.

Mindestanforderung Hygiene:

Die Grundanforderungen hinsichtlich der Hygiene in Lagerungs- und Verarbeitungslokalen von Produkten des Betriebes, insbesondere Milchkammern, Verarbeitungs- und Schlachträume, sind einzuhalten.

Die sanitären Vorschriften im Zusammenhang mit der Tierhaltung sind einzuhalten.

Mindestanforderung Tierschutz:

Die bestehenden gesetzlichen Maßgaben und Vorschriften des Tierschutzes sind einzuhalten.

Der Betrieb erklärt die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz einzuhalten.

Ja Nein

2. BETRIEBSLEITER

2.1. Landwirtschaftliche Aktivität

Betriebsleiter: _____ Matrikelnummer: _____

- Die Arbeitszeit für außerlandwirtschaftliche Aktivitäten des Betriebsleiters übersteigt nicht die Hälfte der Gesamtarbeitszeit und beträgt maximal 20 Std/Woche.

Ja Nein

- Ist der Betriebsleiter Bezieher einer Altersrente?

Ja Nein

Falls ja, ab dem: _____

2.2. Berufliche Qualifikation

Betriebsleiter: _____

- Alter des Betriebsleiters am 1. Juli 2014: _____

- Empfänger einer Installierungsprämie. Datum der Installierung: _____

**Betriebsleiter, welche am 1. Juli 2014 älter als 52 Jahre sind, sowie Empfänger einer Installierungsprämie brauchen keinen Nachweis ihrer beruflichen Qualifikation.
Im Falle mehrerer Betriebsleiter muss mindestens einer die Voraussetzungen der beruflichen Qualifikation erfüllen.**

Berufliche Qualifikation des Betriebsleiters:

Als ausreichende berufliche Qualifikation gilt (Kopie der Zertifikate hinzufügen):

- Eine landwirtschaftliche, weinbauliche oder gartenbauliche Ausbildung mit einem Abschluss als Techniker, CATP oder DAP.
- Eine Ausbildung mit einem Sekundarabschluss, einem technischen Sekundarabschluss oder einem Abschluss als Techniker, CATP oder DAP.
- Weiterbildungskurse für Jungwinzer.
- Dreijährige landwirtschaftliche oder gleichwertige Ausbildung nach der Grundschule und Teilnahme an den zwischen 1988 und 1994 abgehaltenen Weiterbildungskursen (30 Stunden).
- Grundschulabschluss gefolgt von der Teilnahme an 150 Stunden der Weiterbildung, welche in der Zeit von 1988 bis 2006 durchgeführt wurden.
- Eine Ausbildung von mindestens 5 Jahren im Sekundar- oder technischen Sekundarunterricht, gefolgt von einer landwirtschaftlichen Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren bestätigt durch einen "Brevet de formation professionnelle continue".
- Praxiserfahrung inklusive Praktikum nach Ende der Schulausbildung: _____ Jahre

3. INVESTITION UND BEANTRAGTE BEIHHILFE

3.1. Investition:*

- voraussichtlicher Kostenpunkt (ohne MwSt): _____
- Anteil am Kostenpunkt (%): _____
- voraussichtliches Anschaffungsdatum respektiv Baubeginn (Tag/Monat/Jahr): _____

* Beizufügende Belege: - Baupläne in doppelter Ausführung
- Baurechtliche Genehmigungen

RAHMENBEDINGUNGEN:

- Der **Antrag muss vor Anschaffung** der Investition eingereicht werden.
- Die Investition darf **erst nach der ministeriellen Genehmigung** der Beihilfe ausgeführt werden.
- Mindestbetrag pro Investition bei Gebäuden: 15.000 €.
- Mindestbetrag pro Investition bei festen Einrichtungen: 5.000 €.
- Förderfähiger Höchstbetrag (Plafond) laut Punkt 1.3.1. für den Haupterwerbsbetrieb mit einem SO von mindestens 75.000 €: Mindestbetrag: 500.000 €, Höchstbetrag: 1.700.000 €.
- Der förderfähige Höchstbetrag wird für Gebäude und Einrichtungen, welche zur Weiterverarbeitung und zur Vermarktung dienen, um bis zu 50% erhöht.
- Förderfähiger Höchstbetrag laut Punkt 1.3.2. von 250.000 € für den Haupterwerbsbetrieb, welcher nicht alle Voraussetzungen laut Artikel 3 erfüllt, und den Nebenerwerbsbetrieb mit einem SO von mindestens 25.000 €.
- Investitionen, welche durch Mietkauf oder Leasing finanziert werden, sind förderfähig bei Antragstellung der Beihilfe **vor** Abschluss des entsprechenden Vertrages. Die Zahlung der Beihilfe erfolgt beim Erwerb der Investitionsgüter.

Investitionen sind nur förderfähig, wenn der Antragsteller über das Grundstück, auf welchem die Investition getätigt wird, als Eigentümer oder in Erbpacht verfügt.

Der Antragsteller erklärt:

- Eigentümer des Grundstücks zu sein. Ja Nein
- über das Grundstück in Erbpacht zu verfügen. Ja Nein

3.2. Beantragte Beihilfe

- Artikel 3: **Haupterwerbsbetrieb mit einem Standardoutput von mindestens 75.000 €**
 - **Zusatzbeihilfe (+20%) auf den Kosten der Leckerkennung bei Zisternen, Fahrsilos und Lagerplätzen**
 - **Artikel 13: Zusatzbeihilfe (+15%) für Junglandwirte** (innerhalb von 5 Jahren nach der Installierung, < 40 Jahre)
 - **Artikel 3: Imkereibetrieb**
-
- **Artikel 9: Haupterwerbsbetrieb**, welcher nicht alle Voraussetzungen laut Artikel 3 erfüllt und **Nebenerwerbsbetrieb** mit einem Standardoutput von **mindestens 25.000 €**
 - **Zusatzbeihilfe (+20%) auf den Kosten der Leckerkennung bei Zisternen, Fahrsilos und Lagerplätzen**
 - **Artikel 9: Brennereibetrieb**

4. AUSWAHLVERFAHREN

Auswahlkriterien	Punkte		Der Verwaltung vorbehalten
1. Ausbildung des Antragstellers			
Techniker (13 ^e) im Bereich Landwirtschaft oder mehr	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bachelor oder höher (Qualifikationsnachweis, Diplome beifügen)	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Alter des Betriebsleiters			
Der Betriebsleiter ist jünger als 55 Jahre	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Betriebsleiter ist ein Junglandwirt (jünger als 40 Jahre)	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, erfolgt das Projekt innerhalb von 5 Jahren nach der Installierung?	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Handelt es sich um eine Investition in eine Produktion, die in Luxemburg einen niedrigen Selbstversorgungsgrad hat?			
In Frage kommen folgende Produktionen: der Gartenbau, der Obstanbau, die Baumschulen, der Gemüseanbau, die Bienenzucht, die Geflügelzucht, die Ziegenzucht, die Schafszucht, die Schweineaufzucht, die Kälbermast, der Kartoffelanbau, die Kaninchenzucht, die Fischzucht und die Brennereien.	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Betrifft die Investition eine Verarbeitung, die Vermarktung und/oder die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produkte des Bauernhofs?			
Die Verarbeitung, die Vermarktung und/oder die Entwicklung landwirtschaftlicher Produkte erzeugt in der Ziel-Situation (nach Investition) mindestens 10% des Umsatzes des Betriebes.	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Handelt es sich um eine Investition, welche im Zusammenhang mit der Anpassung an gesetzlich vorgeschriebene Normen steht?	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wird die Investition im Rahmen des Weinanbaus / der Weinherstellung und im Rahmen einer Teilnahme an den Herkunftsbezeichnungen AOP (Appellation d'origine protégée) oder IGP (Indication géographique protégée) getätigt?			
In Frage kommen die Qualitätsprogramme (Geschützte Ursprungsbezeichnung & Geschützte Geografische Angabe) der EU Verordnung Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013, die die gemeinsamen Märkte der landwirtschaftlichen Produkte betreffen.	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Trägt die Investition zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheit, der Umwelt oder der Sicherheit am Arbeitsplatz für die Lagerung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel und der landwirtschaftlichen Produkte bei?			
Es handelt sich hierbei um Einrichtungen, welche den Zweck verfolgen, die Futterlagerung sowie die Lagerung oder die Aufbereitung von landwirtschaftlichen Produkten zu gewährleisten. In Betracht gezogen werden weiterhin Einrichtungen, die zum Zweck haben, die Sicherheit der Menschen, die mit Tieren arbeiten zu verbessern.	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>8. Trägt die Investition zur Verbesserung der Hygiene, des Zuchtfortschrittes oder der sanitären Bedingungen der Produktion bei, oder trägt die Investition zur Verbesserung des Tierwohls über den Mindestanforderungen bei? Berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnahme an Programmen zur Bekämpfung von Infektionen und Zoonosen, die Teilnahme an Qualitätsprogrammen, oder Programmen die als Ziel haben, die Qualität oder die genetische Leistung der Tiere zu bestimmen. - Einrichtungen, die sich auf die Qualität oder die Hygiene beziehen - Einrichtungen oder Techniken, welche dazu beitragen das Wohl der Tiere zu verbessern (Laufhöfe, das Schaffen von zusätzlichen Liegeplätzen, sanitäre Einrichtungen zur Vermeidung von Krankheiten, Infektionen oder Unfällen...) - Einrichtungen, die die Aufzucht von Jungtieren verbessern 	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>9. Findet die Investition auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb statt? Berücksichtigt werden Betriebe, für die die Regelung (CE) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 betreffend die biologische Landwirtschaft und die Etikettierung der biologisch hergestellten Produkte, zutrifft.</p>	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>10. Lagerung und Kapazität von organischem Dünger Handelt es sich um eine Investition mit dem Ziel, die Güllelagerkapazität aus der Tierhaltung zu erweitern?</p> <ul style="list-style-type: none"> - jenseits der Normen (Mindestlagerzeit von 6 Monaten) - mehr als 9 Monate <p>Handelt es sich um eine dauerhaft angelegte Mistplatte?</p>	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>11. Trägt die Investition zu einer effizienteren Nutzung der natürlichen Rohstoffe und der Energie in der Landwirtschaft und der Lebensmittelherstellung bei? Als Investitionen in diesem Sinne werden erachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmepumpen - Wärmerückgewinnungsanlagen - die Abdeckung von Güllebehältern - Sammelbehälter und Aufbereitungsanlagen für im Weinbau anfallendes Abwasser - Doppelwandige Weintanks mit wassersparendem Kühlsystem - Wärmetauscherplatten zur wassersparenden Kühlung von einwandigen Weintanks - Heizungen auf Holzbasis oder anderer erneuerbarer Brennstoffe für die betriebseigenen Gebäude 	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>12. Trägt die Investition zu einer effizienten Nutzung des Dauergrünlandes bei? Betroffen sind die Investitionen in Tierproduktionen, die unabdingbar für die Verwertung und die Erhaltung des Dauergrünlandes sind.</p>	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>13. Trägt das Projekt dazu bei, den Zugang zur Landwirtschaft für junge Landwirte zu erleichtern oder handelt es sich um die Gründung eines neuen landwirtschaftlichen Betriebes? Berücksichtigt werden Betriebe, welche nicht länger als 2 Jahre als Haupterwerbsbetrieb bestehen (Standartoutput von mehr als 75.000 €).</p>	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. ANLAGENVERZEICHNIS

Folgende Dokumente habe ich dem Beihilfeantrag beigelegt:	Der Verwaltung vorbehalten	
	Vorhanden	Bemerkung
Buchführung: Bescheinigung der Buchführungstelle	<input type="checkbox"/>	
Berufliche Qualifikation: Qualifikationsnachweis (Diplome)	<input type="checkbox"/>	
Baupläne: Komplette Baupläne in doppelter Ausführung	<input type="checkbox"/>	
Baurechtliche Genehmigungen:		
- Gemeinde	<input type="checkbox"/>	
- Umweltministerium (zone verte)	<input type="checkbox"/>	
- Wasserwirtschaftsamt	<input type="checkbox"/>	
- Commodo/Incommodo: classe 1 (Umweltverwaltung)	<input type="checkbox"/>	
- Commodo/Incommodo: classe 2 (Gemeinde)	<input type="checkbox"/>	

Der Antragsteller erklärt, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und ermächtigt die vorgesehenen Kontrollorgane, diese Angaben zu jeder Zeit und überall wo nötig zu überprüfen.

Außerdem ist dem Antragsteller bekannt, dass:

- die Beihilfen ganz oder teilweise rückerstattet werden müssen, falls dieselben auf Grund unrichtiger und unvollständiger Angaben bewilligt wurden oder wenn sie vor Ablauf einer 10-jährigen Frist veräußert wurden, beziehungsweise nicht mehr im Gebrauch sein sollten;
- bei der Berechnung der Beihilfe der förderfähige Kostenpunkt den festgesetzten Einheitspreis nicht überschreiten kann;
- der Betrieb verpflichtet ist, seine Buchführungsdaten den staatlichen Instanzen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Die Angaben dieses Antragformulars werden streng vertraulich behandelt.

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird durch die nachstehende(n) Unterschrift(en) bescheinigt.

_____, den _____

Unterschrift der (des) Betriebsleiter(s)

Bemerkungen:

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der Verwaltung (ASTA)

Anlagen vollständig vorhanden: Ja Nein

Wenn nein, fehlende Unterlagen:

Ort, Datum

Unterschrift des Sachbearbeiters